

Anlage zum Honorarvertrag Nr.:

**Unterschreitung Mindestgruppengröße**



Vom 1. Januar bis 30. Juni 2023 gilt folgende Vorgehensweise bei der Unterschreitung der Mindestgruppengröße von 10 Kindern/Jugendlichen.

Es wird grundsätzlich nur **eine Veranstaltung je Klasse/Gruppe** mit **mindestens 10 Kindern/Jugendlichen** und Tag sowie nur **bis zu zwei Veranstaltungen innerhalb eines Tages mit unterschiedlichen Klassen/Gruppen** vergütet. Bei Unterschreitung der Gruppengröße (z. B. Förderschulgruppen) wird seitens der Servicestelle eine Einzelfallprüfung vorgenommen. Der Vertragspartner hat die Gruppengröße **bereits im Vertrag** anzuzeigen und im **erweiterten Nachweisprotokoll „Unterschreitung Mindestgruppengröße“** ordnungsgemäß abzurechnen. Wird die Mindestanzahl wegen **geteilter Klassen/Gruppen** (Wechselunterricht) nicht erreicht, ist das ebenfalls zu begründen. Geteilte Klassen oder Gruppen dürfen nicht am gleichen Tag an einer Veranstaltung desselben Anbieters teilnehmen.

Datum der Maßnahme	
Name/Anschrift der Schule	
Verantwortlicher Lehrer/Erzieher	
Bezeichnung Klasse/Gruppe	
Anzahl teilnehmender Kinder/Jugendliche	
Anzahl teilnehmender Lehrer/Erzieher	
Begründung der Gruppengröße	